

Die Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Georgenthal wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung wird nach „der Gemeinde Georgenthal“ eingefügt: „und Ortsteil Nauendorf“
2. In der Präambel wird nach „die Gemeinde Georgenthal“ eingefügt: „und Ortsteil Nauendorf“
3. § 14 – Ruhestörender Lärm
Abs. 2 erhält folgende Fassung:
(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:
 - a) Gemeinde Georgenthal
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)
19.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Abendruhe)
 - b) Gemeinde Georgenthal Ortsteil Nauendorf
20.00 Uhr bis 22.00 UhrFür den Schutz der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
In Abs. 3 Satz 1 wird „Mittags- und Abendruhezeiten“ durch „Ruhezeiten“ ersetzt.
4. § 18 – Ordnungswidrigkeiten
In Abs. 1 Nr. 18 wird „Mittags- und Abendruhezeiten“ durch „Ruhezeiten“ ersetzt.
In Abs. 2 wird nach „Zehntausend Deutsche Mark“ eingefügt: ab dem 01.01.2002
Gilt der EURO Betrag bis zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag.
5. § 20 – Inkrafttreten erhält folgende Fassung:
Diese Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Georgenthal, d. 06. 09. 2001

Jaeckel
Bürgermeister